



Stiftung Alterssiedlung 6037 Root

# TAXORDNUNG 2018

## 1. Administration

ZSR: R 7017.3  
Telefon: 041 455 35 35  
Fax: 041 455 35 36  
E-Mail: [info@unterfeld.ch](mailto:info@unterfeld.ch)  
Website: [www.unterfeld.ch](http://www.unterfeld.ch)  
IBAN: CH24 8120 3000 0053 2248 8

## 2. Geltungsbereich

Diese Taxordnung gilt für die Bewohnerinnen und Bewohner des Alters- und Pflegeheim Unterfeld 6037 Root und ist gültig ab **1. Januar 2018**. Anpassungen erfolgen auf Beschluss des Stiftungsrates Stiftung Alterssiedlung Root im Rahmen der Budgetgenehmigung.

Die Gemeinde übernimmt die Restfinanzierung der Pflege gemäss Taxordnung und akzeptiert die von der Versicherung per Kostengutsprache gesuch bewilligte Einstufung. Die Gemeinde übernimmt die monatlichen Rechnungen der entsprechenden Taxe für die Restfinanzierung, sofern dies Bewohnerinnen/Bewohner betrifft, welche ihre Schriften vor Einzug oder vor der ersten Einstufung in eine Pflegestufe bereits in der Gemeinde hinterlegt haben.

## 3. Gliederung

### 3.1 Die Taxen regeln das Inkasso der Leistungen

- Aufenthaltstaxe (4.1)
- Pfluegetaxen nach KLV (4.2)
- Individuelle Verrechnungen (4.3)

## 4. Taxen

### 4.1 Aufenthaltstaxen pro Tag

Position	Bezeichnung	Pflegestufen	Preis
Aufenthaltstaxe			
1000	Einbettzimmer	alle	Fr. 172.00
1005	Einbettzimmer ohne eigene Nasszelle	alle	Fr. 160.00
1010	Zweibettzimmer	alle	Fr. 150.00
<b>Allgemein</b>			
1100	Reservationstaxe entspricht der Aufenthaltstaxe	alle	
1110	Depotleistung bei Eintritt von Langzeitaufenthaltern	alle	Fr. 4'000.00
1120	Bei Austritt wird die Aufenthaltstaxe mindestens 7 Tage nach der definitiven Zimmerräumung weiterverrechnet	alle	
1130	Zuschlag Kurzaufenthalt bis 31 Tage (pro Tag)	alle	Fr. 30.00
1140	Bei Abwesenheit infolge Spitalaufenthaltes wird die Reservationstaxe verrechnet	alle	

### 4.2 Pflege taxen nach KLV pro Tag

Position	Bezeichnung	Pflegestufen	Bewohner	Versicherer	Gemeinde
2010	Pflege taxe KLV	1	Fr. 4.30	Fr. 9.00	Fr. 0.00
2020	Pflege taxe KLV	2	Fr. 19.60	Fr. 18.00	Fr. 3.00
2030	Pflege taxe KLV	3	Fr. 21.60	Fr. 27.00	Fr. 22.00
2040	Pflege taxe KLV	4	Fr. 21.60	Fr. 36.00	Fr. 41.00
2050	Pflege taxe KLV	5	Fr. 21.60	Fr. 45.00	Fr. 60.00
2060	Pflege taxe KLV	6	Fr. 21.60	Fr. 54.00	Fr. 79.00
2070	Pflege taxe KLV	7	Fr. 21.60	Fr. 63.00	Fr. 98.00
2080	Pflege taxe KLV	8	Fr. 21.60	Fr. 72.00	Fr. 117.00
2090	Pflege taxe KLV	9	Fr. 21.60	Fr. 81.00	Fr. 136.00
2100	Pflege taxe KLV	10	Fr. 21.60	Fr. 90.00	Fr. 155.00
2110	Pflege taxe KLV	11	Fr. 21.60	Fr. 99.00	Fr. 174.00
2120	Pflege taxe KLV	12	Fr. 21.60	Fr. 108.00	Fr. 192.00

### 4.3 Individuelle Verrechnungen

Position	Bezeichnung	Preis
9010	Eintrittspauschale	Fr. 200.00
9020	Telefonanschluss (Grundgebühr und Gesprächstaxen)	Fr. 25.00
9160	Kabelanschlussgebühren für TV pro Monat	Fr. 5.00
9040	Ärztliche Dienstleistungen und Medikamente (direkt durch den Arzt)	

9050	Transporte mit PW oder Rollstuhlbus gemäss Tarifliste	
9060	Betreuung und Begleitung durch Pflegende bei Transporten gemäss Tarifliste	
9070	Einfache Näharbeiten (pro Stunde)	Fr. 60.00
9080	Privatwäsche beschriften, pauschal bei Neueintritt	Fr. 170.00
9090	Entsorgung von Mobiliar, Fernseher, etc. (pro Stunde)	Fr. 60.00
9100	Chemische Reinigung von Kleidern nach Aufwand	
9110	Zusätzliche Toilettenartikel gemäss Preisliste	
9120	Angebot Cafeteria gemäss Preisliste	
9150	Aufwendungen bei Todesfall	Fr. 300.00
9015	Austrittsleistungen (Zimmerreinigung, etc.)	Fr. 350.00

## 5. Anhang

### 5.1 Abgrenzungen

Arztkosten, Arzneimittel, Laboranalysen, etc. gemäss KLV gehen zu Lasten der Bewohnerin/des Bewohners via Krankenversicherer.

In der Aufenthaltstaxe sind folgende Leistungen inbegriffen:

- Unterkunft
- Licht, Wasser und Heizung
- Nutzung der Gemeinschaftsräume und der Gartenanlage
- Verpflegung inklusiv Diäten (ohne Tafelgetränke)
- Wöchentliche Zimmerreinigung
- Wäschebesorgungen (ohne Flicker und Chemische-Reinigung)
- Nicht KVG pflichtige Pflege- und Betreuungsleistungen sowie verschiedene Aktivitäten und Veranstaltungen welche vom APH Unterfeld angeboten werden
- Beratung und Unterstützung bei allgemeinen Fragen

In der MiGeL Pauschale (Mittel- und Gegenständeliste) ist das pflegerische Verbrauchsmaterial enthalten.

Mit der Pflegetaxe der Krankenpflege- und Leistungsverordnung KLV wird die KVG pflichtige Pflege und Behandlung entsprechend der Beitragsstufe abgegolten.

Der Abschluss einer persönlichen Haftpflichtversicherung ist für die Bewohnerin/den Bewohner obligatorisch.

Das Alters- und Pflegeheim Unterfeld übernimmt keine Haftung für Wert- und Sachgegenstände.

Coiffeur und Pedicure im hauseigenen Salon gemäss Preisliste, gehen zu Lasten der Bewohnerin/des Bewohners.

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich und rückwirkend. Die Rechnung ist innert 10 Tagen zu begleichen.

Die Kündigungsfrist beträgt für den Langzeitaufenthalt 30 Tage.

Bei Ferienabwesenheiten gibt es keine Reduktionen.

Konzessionsgebühren für Radio und Fernsehen. Bei Bezug von Ergänzungsleistungen oder einer Pflögetaxe ab Stufe 5 kann eine Befreiung der Konzessionsgebühren direkt bei der Bilanz beantragt werden.

## 5.2 Allgemeine Hinweise

Anlaufstelle für alle Details, Unklarheiten und Verhandlungen ist die Heimleitung des Alters- und Pflögeheim Unterfeld.

Die Pflögetaxe wird spätestens 21 Tage nach Eintritt festgelegt und bei Veränderungen des Gesundheitszustandes laufend angepasst. Halbjährlich werden die Einstufungen überprüft.

Die Bewohnerinnen und Bewohner haben grundsätzlich freie Arztwahl sofern sich ihr Hausarzt verpflichtet, sie im APH Unterfeld weiterhin ärztlich zu betreuen und sie jederzeit bei Bedarf zu besuchen. Aus Sicherheits- und organisatorischen Gründen ist diese Zusammenarbeit für Langzeitaufenthalte notwendig.

Die Heimleitung ist den Bewohnerinnen und Bewohnern oder deren Angehörigen bei der Anmeldung für Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung der AHV, Leistungen der Krankenkasse sowie für weitere Sozialversicherungsleistungen behilflich und vermittelt die nötigen Informationen.

## 5.3 Weitere Beiträge

Position	Bezeichnung	Periode	Preis
9200	Mittlere Hilflosenentschädigung	Monat	Fr. 588.00
9210	Schwere Hilflosenentschädigung	Monat	Fr. 940.00

## 5.4 Formales

Die Krankenpflege- und Leistungsverordnung KLV zum Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung liegt vor und tritt per 1. Januar 2011 in Kraft.

Der Kanton regelt die Restfinanzierung der Pflege nach KLV.

Die vorliegende Taxordnung ist Bestandteil des Pensionsvertrages des Alters- und Pflögeheim Unterfeld.

Root, November 2017

**Stiftung Alterssiedlung Root**  
Der Stiftungsrat